

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0630
41 - Jugendamt			Datum: 24.11.2021
Bearb.:	Bülter, Ulrike	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	09.12.2021	Entscheidung

Evangelische Familienbildung – Frühe Hilfen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung des Projektes „Frühe Hilfen“ der Evangelischen Familienbildung für das Jahr 2022 in Höhe von 162.685,12 €.

Das Jugendamt stellt alle erforderlichen Anträge für die Förderung aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen und aus dem Landesprogramm Frühe Hilfen.

Sachverhalt:

Das Projekt „Frühe Hilfen“ der Evangelischen Familienbildung besteht aufgrund eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2008 (B 08/0097) seit dem 01.05.2008. Das Projekt wird aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen und aus dem Landesprogramm Frühe Hilfen (Schutzengel) gefördert. Die nicht aus diesen Förderprogrammen förderfähigen Leistungen sowie Eigenanteile werden durch die Stadt Norderstedt gefördert.

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen werden für die Stadt Norderstedt durch den Kreis Segeberg beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein beantragt und von diesen nach Bewilligung an die Stadt Norderstedt in Höhe von 30,5 % der Gesamtförderung für den Kreis Segeberg weitergeleitet. Der Anteil der Stadt Norderstedt im Jahr 2022 beträgt voraussichtlich 34.400,00 €. Die Höhe der Förderung ist im Gesamtkonzept zur Umsetzung der Frühen Hilfen in Schleswig-Holstein 2020-2021 gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (BSFH) festgelegt. Die Förderung wird voraussichtlich um ein Jahr verlängert. Inwieweit die Stadt Norderstedt ab dem 01.01.2023 die Mittel aus der Bundesstiftung selbst beantragen kann, ist zurzeit noch nicht abschließend geklärt.

Durch die Evangelische Familienbildung wird der Förderbereich II: Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen, Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühe Hilfen durch Fachkräfte durch den Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP) sichergestellt. Die geplanten Ausgaben betragen 22.399,00 €. Die Refinanzierung aus den Mitteln der Bundesstiftung beträgt voraussichtlich 22.399,00 €.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Der Förderbereich I: Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen wird durch das Jugendamt der Stadt Norderstedt übernommen. Die Refinanzierung der entstehenden Personal- und Sachausgaben aus den Mitteln der Bundesstiftung beträgt voraussichtlich 12.001,00 €.

Bundesstiftung Frühe Hilfen – Zusatzförderung im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“

In Abstimmung mit dem Jugendamt hat der Träger Evangelische Familienbildung das Angebot Mehrlingselterntreff ausgeweitet und ein Angebot für sozialpädagogische Hausbesuche geplant. Des Weiteren wurde der Einsatz der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP) erweitert. Die Finanzierung dieser Angebote in Höhe von 15.675,28 € erfolgt voraussichtlich vollständig aus der Zusatzförderung der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Landesprogramm Frühe Hilfen (Schutzengel)

Die aktuelle Richtlinie des Landes für die Förderung von Angeboten Früher Hilfen gilt vom 01.01.2020 bis 31.12.2021. Diese Richtlinie soll für ein Jahr verlängert werden. Das Anhörungsverfahren für die Verlängerung steht nach Mitteilung des zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein kurz vor dem Abschluss.

Im Jahr 2022 steht der Stadt Norderstedt eine Förderung von max. 65.625 € (80 % der förderfähigen Ausgaben) zur Verfügung. Dieser Betrag wurde zwischenzeitlich auf 71.450,00 € angehoben, da ein Kreis für das Jahr 2022 die Fördermittel nicht in Anspruch nimmt.

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Familienbildung wurde für bereits bestehende und in Abstimmung mit dem Jugendamt geänderte Angebote ein Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm gestellt. Es wurde eine Förderung in Höhe von 70.276,48 € beantragt (voraussichtliche Gesamtausgaben 87.845,60 €). Da durch die Förderung des Landes maximal 80% der förderfähigen Ausgaben getragen werden, werden voraussichtlich 17.569,12 € aus Mitteln der Stadt übernommen.

Weitere Angebote der Evangelischen Familienbildung

Seit mehreren Jahren werden durch Stadt die Sachspendekammer und das Angebot wellcome finanziert. Für diese beiden Angebote ist eine Refinanzierung aus Bundesstiftungs- bzw. Landesmitteln derzeit nicht möglich. Die Evangelische Familienbildung beantragt eine Zuwendung für die Sachspendekammer in Höhe von 4.341,52 € und für das Angebot wellcome in Höhe von 20.783,00 €.

Des Weiteren werden aus den Bundesstiftungs- und Landesmitteln die anfallenden Mietkosten in Höhe von 6.511,20 € sowie Verwaltungskosten des Trägers in Höhe von 5.129,52 € nicht übernommen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Stadt Norderstedt.

Gesamt

Die Evangelische Familienbildung beantragt insgesamt folgende Förderung

Angebot	Antragssumme	Voraussichtliche Förderung Dritter	von
Einsatz Familien- und FGKiKP	22.399,00 €	22.399,00 €	Bundesstiftung Frühe Hilfen
Zusatzangebote	15.675,28 €	15.675,28 €	Bundesstiftung Frühe Hilfen - Corona

Angebote Frühe Hilfen	87.845,60 €	70.276,48 €	Landesprogramm Frühe Hilfen
Weitere Angebote	36.765,24 €		
Summe	162.685,12 €	108.350,76 €	

Der nicht refinanzierbare Anteil der Stadt Norderstedt beträgt voraussichtlich 55.344,36 €.

Finanzierung:

Haushaltsstelle: 363210/531800
Haushaltsplan: 2022
Ausgabe: 162.685,12 €
Mittel stehen zur Verfügung: ja